

Herzlich willkommen liebe Gäste,

schön, dass Sie bei uns sind! Wir freuen uns darauf, Sie zu verwöhnen.
Um die Nachverfolgung von Infektionen zu ermöglichen, sind wir als Betriebsinhaber verpflichtet, Daten unserer Gäste zu erfassen.
Selbstverständlich gehen wir mit diesen Daten sorgfältig um.
Bitte beachten Sie dazu unsere Hinweise auf der Rückseite des Blattes.
Wir danken Ihnen für Ihre Mithilfe.

Name / Anschrift des Betriebs / Firmenstempel

Vorname Name	
Straße Hausnummer	
PLZ Ort	
Telefonnummer	

Datum

Uhrzeit Ankunft

Uhrzeit Abschied

Begleitpersonen aus dem gemeinsamen Haushalt

Vorname Name	
Vorname Name	
Vorname Name	
Vorname Name	

Tischnummer

Informationspflichten nach der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) für Besucher eines gastgewerblichen Betriebs während der Corona-Pandemie gem. Art. 13 DSGVO

Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit
Erhebung und Speicherung der Namen, Adressen und Telefonnummern

Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung
Ihre Daten werden zum Zweck der Nachverfolgung von Infektionsketten auf Grundlage von Art. 6 Abs.1 Buchstabe c) DSGVO verarbeitet.

Empfänger der personenbezogenen Daten
Im Infektionsfall am Tag ihres Besuchs werden Ihre Daten an das zuständige Gesundheitsamt weitergegeben, das Sie über das weitere Vorgehen informieren wird.

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten
Die von Ihnen erhobenen Daten (Vor- und Nachname, Anschrift und Telefonnummer) wird 1 Monat lang aufbewahrt und dann unverzüglich in unserem Haus vernichtet.

Betroffenenrechte
Nach der EU-Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu. (Art 16 DSGVO).
Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft der Betriebsinhaber, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Zur Ausübung Ihrer Rechte wenden Sie sich bitte an den Datenschutzbeauftragten oder den Betriebsinhaber. Bei datenschutzrechtlichen Beschwerden können Sie sich an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten
Sie sind gesetzlich verpflichtet, Ihre Daten anzugeben, um Infektionsketten im Zuge der Corona-Pandemie nachverfolgen zu können.